

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 54

**Artikel:** Baselland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251317>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auslassen, da jedoch der Raum Ihres Blattes eine solche Weitschweifigkeit nicht gestattet, so sei eine weitere Besprechung auf später versparrt.

Ein Krebsübel der Schulen sind die vielen Schulversäumnisse, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Strafverfahren des gegenwärtigen Gesetzes ein verfehltes ist. Nach meiner Ansicht kann dieses Uebel nur durch strenges und sofortiges Einschreiten gegen die Säumigen geheilt werden.

Daß die Arbeitsschulen den Erwartungen nicht entsprechen, daran ist vielfach die Unfähigkeit der Lehrerinnen Schuld. Es wäre wünschenswerth, wenn hier durch gesetzliche Bestimmungen geholfen werden könnte.

Es ist nicht recht und billig, daß die Lehramtskandidaten Jahre lang der Prüfung entfliehen können, die sie nach dem Gesetze nach 2 Probejahren Behufs definitiver Aufnahme in den Lehrerstand zu bestehen haben, ohne daß ihnen hieraus irgend welcher Nachtheil erwächst. Auf diese Art hat es für den Lehrer gar keinen Werth, definitiv in den Lehrerstand aufgenommen worden zu sein, und ich würde hier nach dem Vorgehen der nächsten andern Kantone ein Ausgleichungsmittel darin finden, daß der provisorische Lehrer weniger Gehalt zu beziehen hätte als der definitiv Angestellte.

**Baselland.** Ehrenmeldung. (Corresp.) Liestal, 13. Dez. Heute ist Liestal den basellandschaftlichen Gemeinden mit einem höchst ehren- und nachahmenswerthen Beispiel vorangegangen. In zahlreicher Versammlung hat die Gemeinde, auf den einstimmigen Vorschlag der Schulpflege und des Gemeinderathes, ebenfalls mit Einmuth und ohne Diskussion beschlossen, jedem ihrer 5 Primarlehrer die Besoldung um die schöne Summe von Fr. 200 zu erhöhen, mit dem hochherzigen Zusatze, daß wenn früher oder später der Staat seinen Beitrag an die Lehrerbefördung vergrößere, die betreffende Zulage ebenfalls den Lehrern zukommen solle. Es ist dieser Beschluß ein so beachtenswerther und ehrt die Gemeinde, um so mehr, da die Lehrer bereits schon bedeutend höher besoldet wurden, als das Gesetz bestimmt. In Folge heutigen Beschlusses erhalten nun der Lehrer an der untern Abtheilung und die zwei Lehrer an den Mittelschulen jeder jährlich fix Fr. 1050; jeder der zwei Lehrer an den obern Abtheilungen Fr. 1250. Ueberdies gibt die Gemeinde jedem Lehrer freie Wohnung, Holz und 2 Dacharten Pfanzland oder statt des Pfanzlandes eine Entschädigung von Fr. 80.

Das sind Thaten. Und Liestal hat sich durch diese That ein Denkmal gesetzt, das seinen Sinn für Bildung und Fortschritt beurkundet und Zeugniß gibt, daß hier ein guter Geist herrscht. Möge sich dieser Geist in recht vielen Gemeinden des engern und weitern Vaterlandes finden; und möchte jede Gemeinde es gegenüber ihrer Jugend als Pflicht erachten, den

Lehrer der Jugend sorgenfrei zu stellen, und es ihm möglich zu machen, mit Freudigkeit und als ganzer Mann seinem Amte zu leben!

**Auzern.** Wiederholungsschule. (Mitgetheilt.) Der Erziehungsrath gibt den Wiederholungsschulen eine feste Organisation und lädt in einem Kreisschreiben sämtliche Schulkommissionen ein zu strenger und unmachlicher Handhabung der bezüglichen Vollziehungsverordnung, zu zeitweiligem Besuch der Schule und zur Abhaltung einer Schlussprüfung am Ende jedes Winterkurses.

**Freiburg.** (Korresp.) Herr Schulinspektor Schaeferh fordert die Lehrer seines Bezirks durch Kreisschreiben vom letzten 20. Nov. auf, ihm einen Bericht über letztes Schuljahr, namentlich über Schülerzahl, Schulversäumnisse, Abendschule, Besoldung &c. einzugeben, um bei seiner bevorstehenden Amtsentlassung eine gehörige Nebergabe machen zu können; er dankt den Lehrern für getreue Pflichterfüllung und ermuntert sie, mit neuem Muthe in der Volkschule zu wirken. — Gewißlich geht jeder Lehrer mit schmerzlichem Gefühl an die Arbeit dieses Berichtes, denn man fühlt, daß man in diesem letzten offiziellen Schreiben von einem warmen, treuen Freunde der Lehrer und des Schulwesens Abschied nehmen muß. Seine Wirksamkeit als Schulinspektor bleibt uns gewißlich unvergesslich. — Mit der neuen Schulgesetzgebung geht alles sehr heimlich zu. Nur selten ist man so glücklich, einige Brotsamen aufzulesen zu dürfen. Ganz zufällig vernahm ich kürzlich, daß der reformirte Bezirk ein eigenes Schulgesetz erhalten solle, zu dessen Entwerfung eine Kommission bereits in Thätigkeit sei. — Hoffen wir, daß etwas Gutes zu Tage komme!

**Argau.** Seminar. Das Lehrerseminar zu Wettingen hat unter der Direktion des Herrn Kettiger seinen recht guten Fortgang. Einem die Verhältnisse einläßlich besprechenden Berichte, den wir wenigstens in seinen Hauptparthien zur Mittheilung bringen werden, entnimmt man, daß die Zöglinge sich in drei Klassen theilen und zwar in eine obere mit 24 Zöglingen, in eine mittlere mit 28 und in eine untere mit 22 Zöglingen. Unterricht wird ertheilt in 1) Religion; 2) Sprache; 3) Katechetik; 4) Arithmetik; 5) Geometrie; 6) geometrisches Zeichnen; 7) Buchhaltung; 8) Naturkunde; 9) Geographie; 10) Geschichte; 11) Musik; 12) Schreiben; 13) Zeichnen; 14) Pädagogik; wozu für diejenigen Zöglinge, welche Vorkenntnisse besitzen, auch noch das Französische kommt.

**Zürich.** Kleinkinderschulen. Aus dem Jahresberichte des Zürcher Erziehungsrathes über das Schulwesen des Kantons ist ersichtlich, daß die Kleinkinderschulen nicht sehr Anfang finden. Es sind dem Erziehungsrath